VSA-Rundschreiben Nr. 1/2017 – 10.03.17

Liebe Schiedsrichterkameraden,

mit diesem Rundschreiben teilen wir Euch die aktuellen Entwicklungen und weitere Hinweise mit:

Berichterstatter: VSO Schugard

KSO-Tagung 28.01.17

Rückblickend auf die KSO-Tagung noch einige Hinweise:
Unsere dortige Diskussion war Grundlage eines Euch vorliegenden Schreibens an die Vorsitzenden des Verbandsjugend- und Frauen- und Mädchenausschusses.
Wir haben darin in Eurem Sinne zum Ausdruck gebracht, was zukünftig ansetzungsmäßig nicht mehr garantiert werden kann. Natürlich ist es jedem KSA auch zukünftig überlassen, abweichend davon, bis „zur letzten Sekunde" allen Wünschen bei Spielverlegungen und Neuansetzungen gerecht zu werden.
Betroffen machte uns aber die Erkenntnis, dass in kreisinternen Diskussionen KSO bzw. KSA-Mitglieder angeblich in Distanz zu unserem Schreiben gingen und es gegenüber Verantwortlichen der jeweiligen Ausschüsse als überzogen und nicht notwendige Maßnahmen darstellten.
Zur Klarstellung: Unsere Empfehlung ist als Schutzmaßnahme der KSA zu verstehen und war Ergebnis der gemeinsam geführten Diskussion. Wer dieses Schutzes nicht bedarf, sollte allerdings das Meinungsbild der Mehrheit der KSO nicht in Frage stellen und kritisieren. Solidarität darf nicht zum Lippenbekenntnis verkommen!

Walter Vilsmaier hat auf der KSO-Tagung über die Situation im Ansetzungsbereich der Region Darmstadt und über eine Sitzung mit den dortigen KFW berichtet. Einen Presseartikel aus dem Darmstädter Echo über diese Sitzung füge ich zur Kenntnisnahme bei. Die Situationsbeschreibung von Walter Vilsmaier hat, so glaube ich, uns allen verdeutlicht, dass die von ihm geschilderte Situation kein „südhessisches Problem" darstellt, sondern uns alle betrifft. Man muss kein Hellseher sein, um festzustellen, dass wir in allen Regionen in absehbarer Zeit die Grenzen des Machbaren im Ansetzungsbereich erreicht haben. Hierbei gilt zu beachten, dass wir die SR durch Ansetzungen nicht überstrapazieren dürfen, nur um „alle Wünsche und Begehrlichkeiten" zu erfüllen.
Diese erkennbare Problematik muss durch Euch in alle Kreisfußballausschüsse getragen werden, um dieses auf uns zu kommende und teilweise schon vorhandene Problem zu beschreiben. Die Regionalbeauftragten bitte ich, auch in den Spielklassen, für die sie die Ansetzungsverantwortung haben, entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten. Dass wir im Verbandsspielausschuss auf diese Problematik hinweisen werden, ist selbstverständlich.
Nur wenn wir alle „an einem Strang" ziehen, können wir glaubhaft die Ansetzungsproblematik beschreiben.

Wir haben uns auf unserer Tagung auch mit § 24 SR-Ordnung und hier Absatz 4 beschäftigt, der für den Wiederholungsfall von Pflichtverletzungen durch SR auch eine Sperre von 1 – 3 Monaten vorsieht. Wir sind davon ausgegangen, dass dies dann auch gem. § 12 Strafordnung die Sperre als Spieler betrifft.

In einer Mail vom 14.02.17 wurde ich durch den jetzt plötzlich verstorbenen Vorsitzenden des Verbandsgerichtes, Horst Günther Konle, darauf hingewiesen, dass diese Verfahrensweise (Sperre als Spieler) „systemwidrig“ sei. Die gem. § 24 SR-Ordnung zu beurteilenden Pflichtverletzungen seien als Verwaltungsstrafen zu werten und demzufolge an § 18 Strafordnung und nicht an § 12 Strafordnung anzulehnen. § 18 Strafordnung sehe allerdings keine Sperren vor. Somit sei Satz 2 in Absatz 4 des § 24 SR-Ordnung nicht anwendbar.
Wir bitten Euch daher, bis auf weiteres von einer Sperre nach wiederholten Pflichtverletzungen gem. § 24 Abs. 4 SR-Ordnung abzusehen.

Erweiterte VSA-Sitzung am 01.03.17

Wie auf der KSO-Tagung angeregt, wurde auf der erw. VSA – Sitzung die Einrichtung einer **Kommission „SR-Wesen“** beschlossen. Walter Vilsmaier wird dieser Kommission vorstehen, die sich losgelöst vom Tagesgeschäft mit Aufgaben und Themenstellungen auseinandersetzen und dem VSA zur Entscheidungsfindung zuarbeiten soll. Der Teilnehmerkreis wird nicht festgeschrieben, sondern richtet sich nach dem jeweiligen Themenbereich. Derzeit stehen Themen wie das SR-Pflichtsoll, Verteilungsschlüssel für Gruppenligaspiele 2017/18, Überarbeitung der SR-Ordnung bzw. Spielordnung, soweit sie SR-Bezug aufweisen, an.

Vom **08. – 10.09.** findet im Rahmen des DFB-Masterplans in der **Sportschule Grünberg** eine Fortbildungsveranstaltung für KSO statt. Bisher haben -7- hessische KSO an diesen Veranstaltungen teilgenommen. Auch für den genannten Termin werden dem HFV Lehrgangsplätze zur Verfügung gestellt. Ich bitte, diesen Termin vorzumerken und Interesse am Lehrgangsbesuch bereits jetzt mitzuteilen.

Der HFV wird mit der Orthopädischen Klinik Hessisch-Lichtenau einen Kooperationsvertrag abschließen, der u.a. beinhaltet, dass jährlich ca. 40 (Leistungsklassen-)Schiedsrichter kostenfrei einer sportorthopädischen Untersuchung vorgestellt werden können. Wir nehmen dieses Angebot gerne an und werden Euch darüber weiter informieren.

Talentierte Nachwuchs-Schiedsrichterinnen, die bisher lediglich auf Kreisebene zum Einsatz kommen, bitten wir namentlich an Susanne Mürell (susanne@muerell.de) zu melden. Inzwischen besteht hier eine feststellbare Lücke, die geschlossen werden sollte.

Wir mussten in dieser Sitzung feststellen, dass die Anzahl der gemeldeten Freihaltetermine durch die Hessen- und Verbandsliga-Schiedsrichter inzwischen einen inflationären Charakter angenommen haben. Wir stellen nicht in Frage, dass gesundheitliche, berufliche und familiäre Gründe immer wieder einen Freihaltetermin erforderlich machen. Nur ergibt sich derzeit der Eindruck, dass man „gerne“ jeden sich bietenden anderen Anlass einer Spielleitung vorzieht. Wir werden nicht umhin kommen, bei unseren Qualifikationsentscheidungen auch das Kriterium der Verfügbarkeiten zu prüfen.

Zum Saisonanfang 2017/18 ist beabsichtigt, dass Aufgabengebiet innerhalb des VSA zu überdenken und ggfls. neu zu strukturieren. Außerdem ist die Berufung eines weiteren Beisitzers beabsichtigt, der VLW Andreas Schröter im Lehr- und Lehrgangsbereich spürbar entlasten soll. Auch hierüber werden wir zeitgerecht berichten.

Vorstandsitzung des HFV am 04.03.17

Am 04.03. fand eine Sitzung der Kreisfußballwarte mit dem Präsidium des HFV statt. Hier wurde die Anfrage des KFA Hochtaunus ausgiebig erörtert, „ob sich die Abschaffung der Gesichtskontrolle bewährt hat“.

Einige KFW sprachen sich in der Diskussion für die Wiedereinführung der „Gesichtskontrolle“ auf Kreisebene aus. Man glaubt, mögliche Betrügereien durch Vereine und Spieler zu verhindern, wenn man sich dem Schiedsrichter zur sog. Gesichtskontrolle gegenüber stellen muss. Befürworter der Beibehaltung der derzeitigen Regelung meldeten sich nicht vernehmbar zu Wort.

Ich möchte auf diese Argumentation nicht weiter eingehen, will aber auch nicht verschweigen, dass sich KFW in diesem Zusammenhang immer wieder auf „ihren“ KSO oder KSA beriefen, die diese Meinung ebenfalls teilen würden.
Aus eigenem Erleben weiß ich, dass sich tatsächlich inzwischen einige Kreisverantwortliche aus dem SR-Bereich für die Wiedereinführung der Gesichtskontrolle ausgesprochen haben. Der VSA ist davon ausgegangen, mit der Abschaffung der Gesichtskontrolle einem langen Wunsch der SR entsprochen zu haben. So scheint es jedoch nicht überall und übereinstimmend zu sein.
Da die Änderung des § 73 Spielordnung, der am Verbandstag 2016 in die jetzige Form (Wegfall der Gesichtskontrolle) geändert wurde, nicht durch einen Vorstandbeschluss oder ähnliches vor dem nächsten Verbandstag geändert werden kann, wurde vereinbart, eine Durchführungsbestimmung für die Aufnahme im Anhang unserer Satzung entsprechend vorzubereiten, die die Wiedereinführung der Gesichtskontrolle auf Kreisebene im Senioren-, Jugend-, Frauen- und Mädchenbereich (ausgenommen GL aufwärts) regeln und über die in der nächsten Verbandsvorstandsitzung entschieden werden soll. Ob eine solche Verfahrensweise satzungsmäßig möglich ist, bedarf derzeit noch der abschließenden juristischen Klärung.

Ich darf Euch bitten, die Thematik „Gesichtskontrolle“ in Euren Kreisfußballausschüssen anzusprechen und Euch klar zu positionieren. Die jeweiligen Kreisfußballwarte/KFA sollten auch Euch gegenüber ihren Standpunkt verdeutlichen, damit für Euch erkennbar ist, „wohin die Reise gehen soll“. Ein reger Meinungsaustausch ist hier auf jeden Fall zwingend erforderlich.

Auf der Sitzung kam es auch zur Bestätigung neuer Mitarbeiter in den Kreisschiedrichterausschüssen, die durch Euch berufen worden waren.

Daniel Losinski (Hofgeismar/Wolfhagen) und Dennis Jantz (Wiesbaden)

wurden als neue Kreislehrwarte bestätigt, nachdem die jeweiligen Vorgänger zurückgetreten waren.

Das nächste VSA - Rundschreiben erscheint in Kürze.

Mit freundlichen Grüßen
Verbandsschiedsrichterausschuss / Referat Schiedsrichter

Gerd Schugard Karsten Vollmar Andreas Schröter Christoph Schröder

Rainer Boos Martin Reitz Michael Grieben

Verteiler: KSO, erw. VSA, Präs. Reuß, VP Becker, Geschäftsstelle